

Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.03.2021 Version Nr. 206 überarbeitet am: 11.12.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

- Handelsname: Cleanet© SR1 Sanitär- und WC-Reiniger gelförmig

- **Artikelnummer:** 800011 - **UFI:** 9520-U018-3004-CRYJ

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reiniger

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant:

Nette GmbH Elliehäuser Weg 7-11 37079 Göttingen

Tel.: 0551 69470

Mail: goettingen@nette-deutschland.de

Auskunftgebender Bereich:

Qualitätsmanagement

Frau Ulrike Fricke 05 51 / 69 47 29 Mail: quality@nette-deutschland.de

- 1.4 Notrufnummer:

Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz

Tel. 0 61 31 / 19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- 2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme



GHS05

- Signalwort Gefahr

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Methansulfonsäure Alkohol C10, ethoxyliert

- Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen. P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEÏ BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.03.2021 Version Nr. 206 überarbeitet am: 11.12.2020

Handelsname: Cleanet© SR1 Sanitär- und WC-Reiniger gelförmig

(Fortsetzung von Seite 1)

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen (Lösung in Wasser).

- Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 75-75-2 EINECS: 200-898-6	Methansulfonsäure Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302;	≥3-<5%
	Acute Tox. 4, H312; STOT SE 3, H335	
CAS: 5949-29-1	Zitronensäure-Monohydrat	≥2,5-<10%
EINECS: 201-069-1 Reg.nr.: 01-2119457026-42	Eye Irrit. 2, H319	
CAS: 78330-20-8	Alkohol C10, ethoxyliert	≥1-≤2,5%
Polymer	Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302	
CAS: 111-76-2	2-Butoxyethanol	≤1%
EINECS: 203-905-0	Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye	
Reg.nr.: 01-2119475108-36	Irrit. 2, H319	

- zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.
- Zusammensetzung/Information über die Bestandteile:

Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung (648/2004/EG):

< 5 % nichtionische Tenside

Duftstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidung wechseln.
- nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Arzt konsultieren, wenn Reizung anhält.
- nach Augenkontakt:

Unverletztes Auge schützen.

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Arzt konsultieren.

- nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Restmengen mit viel Wasser abspülen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.03.2021 Version Nr. 206 überarbeitet am: 11.12.2020

Handelsname: Cleanet© SR1 Sanitär- und WC-Reiniger gelförmig

(Fortsetzung von Seite 2)

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Im Liefergebinde oder in PE Behältern aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise: Keine bekannt.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Langzeitwert: 49 mg/m³, 10 ml/m³

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

2(I):EU. DFG: H. Y

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter

111-76-2 2-Butoxyethanol

AGW (Deutschland)

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

	4	2(I),EO, DFG, N, Y	
		Kurzzeitwert: 246 mg/m³, 50 ml/m³ _angzeitwert: 98 mg/m³, 20 ml/m³	
		angzeitwert: 49 mg/m³, 10 ml/m³ gl.Abschn.XII	
IOELV (Europäische Union)		urzzeitwert: 246 mg/m³, 50 ml/m³ angzeitwert: 98 mg/m³, 20 ml/m³ aut	
- DNEL-W	erte		
75-75-2 I	Methansulfonsäure		
Dermal	DNEL (Bevölkerung) 8,33 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
Inhalativ	DNEL (Arbeiter)	19,44 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)	
		2,89 mg/m³ (Langzeit, lokale Wirkungen)	
	DNEL (Bevölkerung) 1,44 mg/m³ (Akut, systemische Wirkungen)	
		1,44 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)	
111-76-2	2-Butoxyethanol		
Oral	DNEL (Bevölkerung) 26,7 mg/kg bw/day (Akut, systemische Wirkungen)	
		6,3 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
Dermal	DNEL (Arbeiter)	89 mg/kg bw/day (Akut, systemische Wirkungen)	
		125 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
	DNEL (Bevölkerung) 89 mg/kg bw/day (Akut, systemische Wirkungen)	
		75 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
Inhalativ	DNEL (Arbeiter)	1.091 mg/m³ (Akut, systemische Wirkungen)	
		246 mg/m³ (Akut, lokale Wirkungen)	
		98 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)	
	DNEL (Bevölkerung) 426 mg/m³ (Akut, systemische Wirkungen)	
		147 mg/m³ (Akut, lokale Wirkungen)	
		59 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)	

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.03.2021 Version Nr. 206 überarbeitet am: 11.12.2020

Handelsname: Cleanet© SR1 Sanitär- und WC-Reiniger gelförmig

(Fortsetzung von Seite 3)

75-75-2 Methans	sulfonsäure	
PNEC Wasser	0,012 mg/l (Süßwasser)	
	0,0012 mg/l (Meerwasser)	
	0,12 mg/l (zeitweilige Freisetzung)	
PNEC Sediment	0,0251 mg/kg (Süßwasser)	
PNEC STP	100 mg/l (380)	
PNEC Boden	0,00183 mg/kg (Boden)	
5949-29-1 Zitron	ensäure-Monohydrat	
PNEC Wasser	440 mg/l (Wasser)	
PNEC Sediment	3,46 mg/kg dw (Süßwasser)	
	34,6 mg/kg dw (Meerwasser)	
PNEC Boden	33,1 mg/kg dw (Boden)	
PNEC STP	>1.000 mg/l (Kläranlage)	
111-76-2 2-Butoxyethanol		
PNEC Wasser	8,8 mg/l (Süßwasser)	
	0,88 mg/l (Meerwasser)	
PNEC Sediment	34,6 mg/kg dw (Süßwasser)	
	3,46 mg/kg dw (Meerwasser)	
PNEC Boden	2,33 mg/kg dw (Boden)	
PNEC	9,1 (zeitweilige Freisetzung)	
PNEC STP	463 mg/l (Kläranlage)	
- Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:		
111-76-2 2-Buto	xyethanol	
BGW (Deutschla	nd) 150 mg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin	
	Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten Parameter: Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)	

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe, Sprühnebel und Aerosole nicht einatmen.

- Atemschutz: Bei Auftreten von Sprühnebeln ist Atemschutz erforderlich.
- Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfilter A-P2
- Handschutz:

- PNEC-Werte

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Butylkautschuk, empfohlene Materialstärke: ≥ 0,7 mm, Durchbruchszeit: ≥ 480 Min.

Nitrilkautschuk (NBR), empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm, Durchbruchszeit: ≥ 30 Min.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Angaben des Schutzhandschuh-Herstellers zu Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer) beachten.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.03.2021 Version Nr. 206 überarbeitet am: 11.12.2020

Handelsname: Cleanet© SR1 Sanitär- und WC-Reiniger gelförmig

(Fortsetzung von Seite 4)

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille
- Körperschutz: Standard-Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften - Allgemeine Angaben	
- Aussehen:	
Form:	Gel
Farbe:	rot
- Geruch: - Geruchsschwelle:	parfümiert Nicht bestimmt.
- pH-Wert bei 20 °C:	~ 0,7 (Konz.)
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
- Siedebeginn und Siedebereich:	~ 100 °C
- Flammpunkt:	Nicht anwendbar; Produkt ist nicht brennbar oder explosionsgefährlich.
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
- Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
- Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Explosionsgrenzen:	
untere:	Nicht bestimmt.
obere:	Nicht bestimmt.
- Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
- Dichte bei 20 °C:	1,01 - 1,03 g/cm ³
- Relative Dichte	Nicht bestimmt.
- Dampfdichte	Nicht bestimmt.
 Verdampfungsgeschwindigkeit 	Nicht bestimmt.
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	vollständig mischbar
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar	
- Viskosität:	
dynamisch:	Nicht bestimmt.
kinematisch bei 20 °C:	20 s (DIN 53211/4)
- 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Laugen, unedle Metalle
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bei sachgerechter Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.03.2021 Version Nr. 206 überarbeitet am: 11.12.2020

Handelsname: Cleanet© SR1 Sanitär- und WC-Reiniger gelförmig

(Fortsetzung von Seite 5)

		(i orisetzung von Gene G)	
- Einstufu	ngsrelevan	te LD/LC50-Werte:	
75-75-2	Methansulfo	onsäure	
Oral	LD50	649 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	>1.000-2.000 mg/kg (Kaninchen)	
5949-29-	5949-29-1 Zitronensäure-Monohydrat		
Oral	LD50	3.000 mg/kg (Ratte)	
78330-20	78330-20-8 Alkohol C10, ethoxyliert		
Oral	LD50	>300-2.000 mg/kg (Ratte)	
111-76-2	2-Butoxyet	hanol	
Oral	LD50	1.414 mg/kg (Meerschweinchen)	
		1.000-2.000 mg/kg (rat)	
Dermal	LD50	2.000 mg/kg (Ratte)	
		1.000-2.000 mg/kg (Kaninchen)	
Inhalativ	LC 50 / 4 h	450-900 mg/l (Ratte)	

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Subakute bis chronische Toxizität:

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:		
5949-29-1 Zit	tronensäure-Monohydrat	
Oral NOAEL	1.200 mg/kg (Ratte)	

- Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

EC 50 / 72 h 911-1.840 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität

- Aquatische Toxizität:			
	75-75-2 Methansulfonsäure		
LC 50 / 96 h	10-100 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss))		
EC 50 / 48 h	10-100 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))		
	10-100 mg/l (aquatische Wirbellose)		
5949-29-1 Zi	tronensäure-Monohydrat		
LC 50 / 96 h	440-760 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe)) (OECD 203)		
EC 50 / 72 h	120 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))		
111-76-2 2-Butoxyethanol			
LC 50 / 96 h	1.474 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)) (OECD 203)		
EC 50 / 48 h	1.550 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD 202)		
EC 50 / 16 h	>700 mg/l (Pseudomonas putida)		

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.03.2021 Version Nr. 206 überarbeitet am: 11.12.2020

Handelsname: Cleanet© SR1 Sanitär- und WC-Reiniger gelförmig

(Fortsetzung von Seite 6)

	(: 3:1351 <u>2</u> 3:13 vo.: 33:13 v		
75-75-2 Methansulfo	onsäure		
DOC - Elimination	>70 % (OECD 301A)		
5949-29-1 Zitronens	5949-29-1 Zitronensäure-Monohydrat		
Biolog. Abbaubarkeit	97 % (OECD 301 B) (28 d)		
	98 % (Zahn-Wellens-Test (OECD 302 B))		
111-76-2 2-Butoxyethanol			
Biolog. Abbaubarkeit	95 % (OECD 301 E)		

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 schwach wassergefährdend
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

Die voranstehenden Empfehlungen gelten für das ungebrauchte Produkt (z. B. Restmengen).

Gebrauchtes Produkt dem Recycling oder soweit möglich einer anderen Verwendung zuführen. Ansonsten einer zugelassenen Entsorgung übergeben.

- Abfallschlüsselnummer:

der Gefahr(Kemler-Zahl):

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

- Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfehlung:

L e i h v e r p a c k u n g: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, daß keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!

Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport		
- 14.1 UN-Nummer - ADR, IMDG, IATA	UN3265	
 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR IMDG, IATA 	3265 ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Methansulfonsäure) CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (methanesulphonic acid)	
- 14.3 Transportgefahrenklassen		
- ADR - Klasse - Gefahrzettel	8 (C3) Ätzende Stoffe 8	
- IMDG, IATA - Class - Label	8 Ätzende Stoffe 8	
- 14.4 Verpackungsgruppe - ADR, IMDG, IATA	II	
- 14.5 Umweltgefahren: - Marine pollutant:	Nicht anwendbar. Nein	
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar. Nummer zur Kennzeichnung 		

80

Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.03.2021 Version Nr. 206 überarbeitet am: 11.12.2020

Handelsname: Cleanet© SR1 Sanitär- und WC-Reiniger gelförmig

(Fortsetzung von Seite 7)

- EMS-Nummer:	F-A,S-B
- Segregation groups	Acids
 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code 	Nicht anwendbar.
- Transport/weitere Angaben:	
- ADR - Begrenzte Menge (LQ) - Freigestellte Mengen (EQ)	1L Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
BeförderungskategorieTunnelbeschränkungscode	2 E
- UN "Model Regulation":	UN 3265 ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (METHANSULFONSÄURE), 8, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme



- Signalwort Gefahr

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Methansulfonsäure

Alkohol C10, ethoxyliert

- Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen. P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Ärzt anrufen.

- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.03.2021 Version Nr. 206 überarbeitet am: 11.12.2020

Handelsname: Cleanet© SR1 Sanitär- und WC-Reiniger gelförmig

(Fortsetzung von Seite 8)

- Nationale Vorschriften:
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

- Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	≤2,5

- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend.
- VOCV (CH) 1,00 %
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Anwendung: Anwendungshinweise bitte dem technischen Merkblatt entnehmen.
- UFI Marktplatzierungen:
- Relevante Sätze

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

- Ansprechpartner: Siehe auskunftgebender Bereich

- Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

LEV. Local Exhaust Ventilation

NOAEL: No Observed Adverse Effect Level

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert